



Gute Bildung in Deutschland

Der nationale Bildungsbericht wird alle zwei Jahre dem Bundestag vorgelegt und gibt einen differenzierten Überblick über das gesamte Bildungswesen in Deutschland. Dem Konzept von Bildung im Lebenslauf entsprechend erstreckt sich die Berichterstattung über alle Etappen des Bildungsgeschehens von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung und wird durch ein jeweils wechselndes Schwerpunktthema ergänzt.

Der Bildungsbericht 2016 zeigt abermals eine Steigerung der Bildungsbeteiligung und des Bildungsstands der Bevölkerung in Deutschland. Dies ist Folge einer Vielzahl positiver Entwicklungen über alle Bildungsbereiche hinweg, die sich in den letzten Jahren verstetigt haben:

- Der Ausbau der Ganztagsangebote schreitet in allen Schularten kontinuierlich voran; 2014 wurde eine Ganztagsquote von knapp 60 Prozent aller Schulen erreicht.
- Bei den Abschluss- und Abgängerquoten an Schulen bleibt der Trend zu höheren Schulabschlüssen ungebrochen. Während 2006 noch 8 Prozent der Jugendlichen die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, waren es 2014 nur 5,8 Prozent. An allgemeinen und beruflichen Schulen absolvierten 2006 46,2 Prozent den mittleren Abschluss, 2014 waren es 56,2 Prozent. Deutliche Zuwächse gab es bei der allgemeinen Hochschulreife. Sie erreichten 2006 29,6 Prozent und 2014 41,0 Prozent der Absolventinnen und Absolventen an allgemeinen und beruflichen Schulen.
- Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund haben aufgeholt und konnten ihre Lesekompetenzen bei PISA deutlich verbessern. Die sogenannte Risikogruppe mit Leistungen auf der untersten Kompetenzstufe und darunter ist 2012 mit 15 Prozent um 8 Prozentpunkte kleiner als 2000.
- Im Jahr 2015 nahmen rund 686.000 junge Menschen eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung auf, rund 506.000 entschieden sich für ein Studium.
- Die Übernahmequoten nach Ausbildungsabschluss sind in den ostdeutschen Ländern angestiegen und nähern sich denen in Westdeutschland an.
- Ungebrochen ist der Trend zum Erwerb der Fachhochschul- und allgemeinen Hochschulreife. Die Studienanfängerquote liegt 2015 erneut bei 58 Prozent der altersspezifischen Bevölkerung und übersteigt bei Weitem die von Bund und Ländern gesetzte Zielmarke von 40 Prozent.
- Die Gesamtteilnahmequote an Weiterbildung ist auf 51 Prozent im Jahr 2014 angestiegen und liegt damit über dem von der Bundesregierung gesetzten Ziel von 50 Prozent.

Der Bildungsbericht zeigt damit erneut, dass sich Investitionen in Bildung auszahlen.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 nach vorläufigen Berechnungen 265,5 Mrd. Euro (2013: 257,4 Mrd. Euro) für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben, was einem BIP-Anteil von 9,1 Prozent im Jahr 2013 und auch 2014 entspricht. Außerdem ist festzustellen, dass die Bildungsausgaben des Bundes nach den Haushaltsansätzen im Jahr 2015 auf 9,1 Mrd. Euro stiegen und damit gut 80 Prozent über dem Wert von 2008 lagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Unionsfraktion steht den Landwirten zur Seite und bringt in der Koalition wichtige Hilfsmaßnahmen auf den Weg.

Es werden die europäischen Gelder mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt auf 116 Millionen Euro verdoppelt. Zudem hat die Unionsfraktion erfolgreich an der Tarifglättung für Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft festgehalten: Die Landwirte können nun ihre Gewinnschwankungen für drei Jahre anstelle der bisherigen zwei Jahre glätten. Auf ausdrücklichen Wunsch der SPD gilt dies leider nur befristet bis 2022. Nach unseren Vorstellungen hätte es ein umfassenderes Paket geben können. So wären nach dem Willen unserer Fraktion eine unbefristete Tarifglättung und die Aufnahme eines steuerlichen Freibetrages für Gewinne, die zur Schuldentilgung von Liquiditätshilfedarlehen genutzt werden, möglich gewesen.

Obwohl nicht alle Forderungen mit der SPD umzusetzen waren, ist der in dieser Woche eingebrachte Gesetzentwurf zusammen mit den bereits ergriffenen Maßnahmen wie dem ersten Liquiditätshilfeprogramm und der im Haushalt 2017 vorgesehenen weiteren Entlastung bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung sowie dem geplanten Bürgerschaftsprogramm insgesamt ein großer Erfolg und eine echte Hilfe für unsere heimische Landwirtschaft.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



1. Lesung der 9. GWB-Novelle/ Union fordert Straffung der Ministererlaubnis

Anlässlich der ersten Lesung zur 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen fordert Dr. Matthias Heider, Berichterstatter für Kartellrecht, eine Stärkung des Ministererlaubnisverfahrens und kündigt Änderungen an:

„Das Verfahren Edeka/Kaiser`s Tengelmann hat gezeigt, dass Änderungsbedarf im Ministererlaubnisverfahren besteht. Sigmar Gabriel hat statt der im Gesetz vorgesehenen vier Monate fast elf Monate gebraucht, um seine Ministererlaubnis zu Edeka/Kaiser`s Tengelmann zu erteilen. Dabei hat er, wie ihm das Oberlandesgericht Düsseldorf im Juli bescheinigt hat, einige Verfahrensfehler gemacht. Damit ein Bundeswirtschaftsminister in Zukunft vor einer solchen Hängepartie geschützt ist, wollen wir den Verfahrensablauf eines Ministererlaubnisverfahrens straffen. Außerdem wollen wir ein transparentes Verfahren sicherstellen.“

Die 9. GWB-Novelle passt das Kartellrecht an die Digitalisierung an. Das Bundeskartellamt soll Fusionen auch prüfen können, wenn das zu erwerbende Unternehmen nur geringe Umsätze macht, der Kaufpreis für das Unternehmen aber über 400 Millionen Euro liegt. Durch eine solche Regelung müssen Übernahmen wie die von Whatsapp durch Facebook mit geringen Umsätzen bei Whatsapp, aber einem Kaufpreis von 17 Milliarden Dollar künftig in Deutschland beim Bundeskartellamt angemeldet werden. So kann das Bundeskartellamt Konzentrationen auch auf digitalen Märkten frühzeitig erkennen und bei einer Gefahr für den Wettbewerb verhindern.

Darüber hinaus soll durch die 9. GWB-Novelle eine Ausnahme vom Kartellverbot für Kooperationen von Presseverlagen unterhalb der redaktionellen Ebene geschaffen werden. Zudem verschärfen die Koalitionsfraktionen auch die Missbrauchskontrolle. Weiterhin wird mit der Novelle des Kartellrechts die europäische Richtlinie zum Kartellschadensersatz in deutsches Recht umgesetzt. Dadurch werden Kartellgeschädigte wie Verbraucher oder Wettbewerber in Zukunft Kartellanten leichter auf Schadensersatz verklagen können. Schließlich wird die sogenannte „Wurstlücke“ geschlossen und das deutsche Kartellbußgeldrecht an das europäische Recht angeglichen. Hintergrund der „Wurstlücke“ ist das Bußgeldverfahren des Bundeskartellamtes gegen einen bekannten Wursthersteller, der Tochterunternehmen so „leer geräumt“ hatte, dass das Bundeskartellamt das gegen ihn verhängte Bußgeld nicht mehr vollstrecken konnte. Die neuen Regelungen sehen vor, dass das Bundeskartellamt das Bußgeld in solchen Fällen auch von der Konzernmutter verlangen kann.

Am 14.12.16 findet die Anhörung zur 9. GWB-Novelle im Wirtschaftsausschuss statt. Im Januar soll das Gesetz in zweiter und dritter Lesung beraten werden.

Foto: Laurence Chaperon



Die USA haben einen neuen Präsidenten gewählt

Der Transatlantische Koordinator im Auswärtigen Amt und Außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt, MdB zum Ausgang der US-Wahlen:

„Das amerikanische Volk hat gewählt. Dem Wahlsieger Donald Trump gratuliere ich herzlich. Mit dieser Wahl geht ein beispielloser Wahlkampf zu Ende, der die amerikanische Gesellschaft tief gespalten hat. Dem neu gewählten Präsidenten kommt die große Aufgabe zu, diese Spaltung zu überwinden. Die versöhnlichen Töne von Donald Trump in seiner Rede gestern Morgen weisen in die richtige Richtung. Offenbar hat Donald Trump mit seinem Wahlkampf Themen angesprochen, die einen Großteil der amerikanischen Bevölkerung bewegen. Dies gilt es anzuerkennen. Ich wünsche ihm eine glückliche Hand und Gottes Segen bei den kommenden herausfordernden Aufgaben.“

Die transatlantische Partnerschaft ist und bleibt ein unverrückbarer Pfeiler der deutschen Außenpolitik. Ich bin mir sicher, dass auch Präsident Trump sich sehr rasch der Bedeutung der transatlantischen Partnerschaft bewusst sein wird und sie als ein ganz wichtiges Instrument im Interesse der US-amerikanischen Außenpolitik zu nutzen weiß. Hierzu zählt insbesondere auch die enge Zusammenarbeit im gemeinsamen NATO-Bündnis. Wir werden der neuen US-Administration die Hand ausstrecken und hoffen, an die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre anknüpfen zu können.

Die Notwendigkeit für uns Europäer und speziell für uns Deutsche, mehr Verantwortung zu übernehmen und mehr in die Waagschale zu werfen – im gesamten Instrumentarium der Außen- und Sicherheitspolitik – wird unter Präsident Trump weiter zunehmen. Die globalen Entwicklungen werden auch weiterhin die Themen vorgeben, die unsere Zusammenarbeit in den kommenden Monaten bestimmen. Dazu gehören die Stabilisierung der Lage in Syrien und im Irak, die Umsetzung des Minsk-Abkommens in der Ukraine aber auch der Umgang mit Russland.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2016
10. November 2016

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck